

Patienteninformation

Hallo liebe Patientinnen und liebe Patienten,

zum 01. Januar 2021 tritt die neue Heilmittel-Richtlinie [Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte] in Kraft und dadurch ergeben sich einige Änderungen im Praxisalltag.

Hier brauchen wir Ihre Hilfe: Ab dem 01. Januar 2021 gibt es neue Vordrucke für Heilmittel-Verordnungen. Wir dürfen dann nur noch sofort mit der Behandlung beginnen, wenn die Verordnung auf dem neuen Muster erfolgt ist.

Helfen Sie uns und achten sie bitte darauf, dass ihr Arzt dieses neue Verordnungsmuster benutzt.

Hier sehen Sie solch ein Muster. Sie erkennen es sofort an dem grün markierten Feld.

Wenn Sie bisher Verordnungen außerhalb des Regelfalls erhalten haben, kann der Arzt auch weiterhin Heilmittel gemäß des Heilmittelkatalogs verordnen. Sollte es Probleme geben, kontaktieren Sie uns gerne, wir helfen ihnen dann weiter.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an uns!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Praxisteam

Heilmittelverordnung 13

Zuzahlungsfrei: Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzahlungspflicht: Name, Vorname des Versicherten geb. am

Unfallfolgen

BVG: Kostenträgerkennung, Versicherten-Nr., Status, Betriebsstätten-Nr., Arzt-Nr., Datum

Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

Diagnosegruppe, Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog (a, b, c), patientenindividuelle Leitsymptomatik

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel	Behandlungseinheiten

Ergänzendes Heilmittel

Therapiebericht Hausbesuch ja nein Therapiefrequenz

Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

IK des Leistungserbringers

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13 (10.2020)